



Martin Patzelt MdB



Liebe Leserinnen und Leser,
nach einer langen und intensiven Debatte über das sensible Thema Sterbehilfe hat sich der Deutsche Bundestag am 6. November mit eindeutiger Mehrheit für ein Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung entschieden. Damit haben wir Klarheit in einer langen sehr umstrittenen und heftig diskutierten Frage geschaffen. Bereits am Tag zuvor haben wir Maßnahmen beschlossen, um die palliative Betreuung kranker und sterbender Menschen zu verbessern.

In der Flüchtlingsfrage hat sich die Koalition auf Regelungen verständigt, um die Flüchtlingsflut künftig besser steuern zu können. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Konjunkturprognose der EU-Kommission verweisen. Danach wird Deutschland als größtes und am meisten Flüchtlinge aufnehmendes EU-Land auch am meisten profitieren. Jeder neu Angekommene erhöht die Zahl der potenziellen Arbeitnehmer und damit auch die der künftigen Steuerzahler. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir alle Anstrengungen unternehmen, um unsere

neuen Mitbürger in unserem Land möglichst schnell zu integrieren. Angesichts der Mehreinnahmen von über fünf Milliarden Euro für den Bund in diesem Jahr bin ich genauso zuversichtlich, dass wir auch im kommenden Jahr die zusätzlichen finanziellen Lasten, die durch die Aufnahme der Flüchtlinge entstehen, stemmen und weiterhin ohne neue Schulden auskommen werden. Eine angenehme Lektüre wünsche ich Ihnen.
Ihr



Teilnahme an der Konferenz im Maison Heinrich Heine in Paris zum Thema Flüchtlinge. Von links: Constance Le Grip, Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten), Thierry Pech, Geschäftsführer Terra Nova, Christian Makarian, Moderator, Caroline Schultz, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.

Nr. 48/18. WP
6. November 2015

Keine Suizidbeihilfe als Dienstleistung

Die im vergangenen Jahr im November begonnene Diskussion um eine mögliche Änderung der Sterbebeihilfe wurde am Freitag, den 06.11.2015, mit der Abstimmung zu vier Gruppenanträgen im Bundestag, die parteiübergreifend und frei von allem Fraktionszwang erfolgten, vorerst abgeschlossen. Dabei erhielt der letztlich auch von mir unterstützte Vorschlag meines Fraktionskollegen Michael Brand eine deutliche Mehrheit von 360 von 602 abgegebenen Stimmen.

Der Entwurf der Kollegen Brand u.a. belässt die bisher bestehende prinzipielle Straflosigkeit des Suizids und der Teilnahme daran als „bewährtes Regelkonzept“ bestehen und will durch die Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Beihilfe zur Selbsttötung durch Einführung eines neuen Straftatbestandes im Strafgesetzbuch (§ 217

StGB – E) „die Entwicklung der Beihilfe zum Suizid (assistierter Suizid) zu einem Dienstleistungsangebot der gesundheitlichen Versorgung verhindern“.

Der Sensburg-Entwurf ging in der Strafbarkeit der Teilnahme an der Selbsttötung weiter und wollte mittels der Einführung eines neuen Paragraphen 217, Absatz 1, nicht nur die geschäftsmäßige Anstiftung und Beihilfe, sondern auch bereits den Versuch der Teilnahme zur Selbsttötung unter Strafe stellen. Der Hintze-Entwurf sah einen neuen Paragraphen 1921 im Bürgerliche Gesetzbuch BGB vor, der es ermöglichen sollte, dass Volljährige und einwilligungsfähige Patienten, deren unheilbare Krankheit unumkehrbar zum Tode führt, die assistierte Hilfe des Arztes in Anspruch nehmen können.

Der Künast-Entwurf sah die Straffreiheit der Selbsttötung und der Hilfe zur Selbsttötung vor. Die assistierte Hilfe zur Selbsttötung sollte eine ärztli-

che Aufgabe sein können. Änderungen der berufsständischen Regelungen wären dazu nötig gewesen.

Der erhebliche Druck auf Menschen in schwierigen Lebenssituationen, der durch eine weitere Liberalisierung entstehen würde, dahingehend, dass sie sich aus Einsamkeit zur Selbsttötung entscheiden oder weil sie anderen nicht mehr zur Last fallen wollen, ist ein schwerwiegender Grund, die Finger von der Suizidbeihilfe zu lassen. Mehr noch bin ich persönlich nach wie vor der tiefen Überzeugung, dass es dem Menschen nicht gegeben ist, über Leben und Tod zu entscheiden. Ich habe meine Stimme dem Gesetzentwurf des Abgeordnetenkollegen Brand deshalb gegeben, weil ich keinen verurteilen möchte, der aus tiefster Not heraus sein Leben beenden will, und weil man Menschen, die aus Barmherzigkeit handeln, nicht bestrafen sollte.

Gedenkveranstaltung für die Opfer des Massakers in "Camp Liberty"

Am 31.10.2015 versammelten sich zahlreiche Menschen zu einer Veranstaltung am Brandenburger Tor, auf der der 23 Getöteten und der vielen Schwerverletzten vom Raketenangriff auf das schutz- und wehrlose Lager am Rande des Flughafens Bagdad gedacht wurde. Alle Redner verurteilten diesen feigen und hinterhältigen Angriff auf die iranischen Dissidenten als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Raketen auf schutzlose Menschen zu schießen ist eine nicht zu überbietende Grausamkeit und muss aufs Schärfste verurteilt werden.

Dazu Martin Patzelt: "Wir alle müssen zusammenstehen und sagen, wie kann es denn passieren in dieser Welt, dass wehrlose Menschen mit Raketen beschossen werden? Wie kann man Menschen so behandeln und töten? Ich erwarte von allen friedensliebenden Menschen, insbesondere in Deutschland, von meinen Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag, von der deutschen Regierung, dass sie sich hier an Ihre Seite stellen und dieses Verbrechen einmütig verurteilen."

Darüber hinaus waren sich alle Redner einig, dass die katastrophale und tödliche

Lage der Menschen im "Camp Liberty" schnellstens beendet werden muss, indem sie sofort in sichere Drittstaaten evakuiert werden müssen. Martin Patzelt: "Wir stehen hier in Trauer und sind fassungslos, und ich kann auch an dieser Stelle wieder nur dazu aufrufen: Machen wir der Gefangenschaft in Camp Liberty ein Ende, helfen wir diesen Menschen, dass sie in einem zivilen, in einem friedlichen Leben eine persönliche Zukunft haben, dass dieses jahrelange, jahrzehntelange Unrecht endlich beendet wird."

Javid Dabiran

Martin Patzelt, MdB

Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Büro Berlin

Katja Frenkel
Dr. Maria Blömer
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227 71440
Fax 030/227 76439
martin.patzelt@bundestag.de

Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Anna Fabisch
Sophienstr. 41/42
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335/276 294 36
Fax 0335/276 294 37
martin.patzelt.ma04@bundestag.de
geöffnet: Di + Do 11-18 Uhr,
Mi 9-16 Uhr

Wahlkreisbüro Eisenhüttenstadt

Dr. Markus Zaplata
Saarlouiser Str. 35
15890 Eisenhüttenstadt
Tel. 0335/276 294 36
Fax 0335/276 294 37
geöffnet: Do 16-18 Uhr



fluechtlingshelfer.net
Onlineforum für Flüchtlingshelfer

Um diesen Newsletter zu abonnieren, senden Sie uns bitte eine E-Mail an:
martin.patzelt@bundestag.de

www.martin-patzelt.de

Bessere palliative Betreuung kranker und sterbender Menschen

Mit großer Mehrheit von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Bundestag am 5. November für den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf für ein Hospiz- und Palliativgesetz ausgesprochen, um bestmöglich den Erhalt der Lebensqualität, die Nähe zur Familie und Freunden und die Linderung von Schmerzen zu sichern. Eine bessere palliative Betreuung soll das Leben kranker und sterbender Menschen in den letzten Lebenspha-

sen menschenwürdiger gestalten, seine individuellen Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigen. Um eine lebendig tragende empathische Hilfe durch Ehrenamtliche, Familienmitglieder und Hauptamtliche weiterhin sicher zu stellen, sollen diese besser gefördert und unterstützt werden.

Die Gesetzesreform wird die ambulante Palliativmedizin stärken und eine bessere, regional ausgeglichene und annähernd flächendeckende Versorgung gewährleisten. Dazu soll

es eine bessere Vernetzung der einzelnen Akteure geben, den weiteren Ausbau der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) und der Palliativversorgung in Krankenhäusern und in der Pflege. Auch ist vorgesehen, stationäre Hospize für Kinder und Erwachsene finanziell besser auszustatten. Diese Reformen begrüße ich auch deshalb ausdrücklich, da sie viele Menschen von dem Wunsch, früher und womöglich mit Hilfe eines anderen sterben zu wollen, abhalten wird.

Mehrheit will zu Hause sterben

76 Prozent der Deutschen würden gemäß einer Bertelsmann-Studie am liebsten zu Hause sterben. Tatsächlich wird dieser Wunsch aber nur jedem Fünften vergönnt. 45,7 Prozent der über 64-Jährigen sterben im Krankenhaus, obwohl das nur sechs Prozent möchten. 31 Prozent ereilt der Tod in einem Pflegeheim. Im Hospiz sterben lediglich drei Prozent, obwohl sich das zehn Prozent vorstellen können.

Nur 30 Prozent erhalten Palliativmedizin

Palliativmedizinische Hilfe haben im vergangenen Jahr nur 30 Prozent laut der Bertelsmann-Studie erhalten. Laut der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin benötigen aber fast 90 Prozent aller Menschen an ihrem Lebensende schmerzlindernde Medikamente. Nach wie vor fehlt es vor allem an ambulanten Palliativmedizinern. Der Durchschnitt liegt bei 15,6 pro eine Million Einwohner. Brandenburg erreicht lediglich 8,6 Hospizdienste.

Keine E-Zigaretten für Kinder und Jugendliche

Am Mittwoch hat das Bundeskabinett ein Gesetz verabschiedet, mit dem die Abgabe von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas an Kinder und Jugendliche verboten wird. Das Verbot gilt auch für den Versandhandel. Die Produkte stehen in dem Ruf, die

gesündere Alternative zum Tabakrauchen zu sein. Aufgrund ihrer vielfältigen Geschmacksrichtungen wie Schokolade oder diversen Fruchtarten gelten diese E-Produkte als harmlos und sind für Kinder und Jugendliche höchst attraktiv. Untersuchungen belegen jedoch,

dass auch beim Dampfen von elektronischen Inhalationsprodukten Carbonylverbindungen einschließlich Formaldehyd, Acrolein und Acetaldehyd entstehen, die Krebs auslösen können.